

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 15. Mai 2012 und in der Fassung vom 13. Mai 2013 ab deren Geltung seit der jüngsten Entsprechenserklärung mit einer Ausnahme entsprochen hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten bisher neben einer Festvergütung eine erfolgsorientierte Vergütung, die auf der Entwicklung des Eigenkapitals je Aktie innerhalb eines Geschäftsjahres als einer wesentlichen Erfolgsgröße für die Aktionäre basierte. Die Vergütung des Aufsichtsrats entsprach damit nicht der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 des Kodex, weil die erfolgsorientierte Komponente mit der Orientierung auf ein Geschäftsjahr keine langfristig ausgerichteten Bestandteile enthielt. Die Hauptversammlung 2013 hat ein neues Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen, das keine erfolgsorientierte Vergütung mehr beinhaltet und seit Beginn des Geschäftsjahres 2013/14 Anwendung findet.

Damit entsprechen wir nun allen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013. Seit der jüngsten Entsprechenserklärung sind wir sämtlichen Anregungen des Kodex gefolgt und werden ihnen auch künftig folgen.

Frankfurt am Main, im November 2013

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat